



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Abnahme- und Gewährleistungsmanagement bei staatlichen Bauvorhaben optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend des ORH-Berichts (ORH = Oberster Rechnungshof) 2020, ihren Umgang mit Abnahmeterminen, Mängeln bzw. Mängelanzeigen und den daraus resultierenden Gewährleistungsansprüchen bei staatlichen Bauvorhaben zu optimieren und einen etwaigen Schaden für die Steuerzahler zu minimieren. Ferner möge die Staatsregierung dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr im dritten Quartal 2020 schriftlich und mündlich über die Umsetzung, Optimierung bzw. die behelfsweisen Verbesserungen berichten.

Begründung:

Nachdem der ORH zusammen mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Regensburg, Nürnberg, Bayreuth und Würzburg bei den 22 Staatlichen Bauämtern das Abnahme- und Gewährleistungsmanagement geprüft hatte, wurde zum wiederholten Male festgestellt, dass beauftragte Bauleistungen entgegen geltender Vorgaben nicht förmlich abgenommen und Verjährungsfristen für die Mängelansprüche nicht überwacht wurden. Aus den schwerwiegenden Lücken beim Abnahme- und Gewährleistungsmanagement der Bauverwaltung entstehen stets gravierende Folgeschäden und finanzielle Nachteile zulasten des Staates, die es einzudämmen gilt.